Landkreis **Vorpommern-Rügen**
2. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:
Kreistagsfraktionen BVR/FW und BfS-FDP

Vorlagen Nr.:
A/3/0022

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	14.12.2020
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	04.05.2020
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	09.11.2020
Mobilitätsausschuss	Vorberatung	17.11.2020
Kreisausschuss	Vorberatung	23.11.2020
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	14.12.2020

Antrag der Kreistagsfraktion BVR/FW und BfS-FDP: „Aufnahme des straßenbegleitenden Radweges an der L 21 zwischen den Gemeinden Wieck und Born auf dem Darß in die Prioritätenliste des Landkreises Vorpommern-Rügen"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, den straßenbegleitenden Radweg an der L 21 zwischen den Gemeinden Wieck und Born auf dem Darß in die Prioritätenliste des Landkreises Vorpommern-Rügen für wichtige Radwegebaumaßnahmen im Kreisgebiet aufzunehmen.

Begründung:

Der Abschnitt auf der L 21 zwischen Wieck und Born auf dem Darß ist für Fahrradfahrer im höchsten Maße gefährlich. An dieser Stelle fehlt ein straßenbegleitender Radweg. Das für die Landesstraße L 21 im Landkreis zuständige Straßenbauamt in Stralsund hält den straßenbegleitenden Radweg an der L 21 zwischen den Gemeinden Wieck und Born auf dem Darß mit dem Hinweis auf den touristischen Radweg als Alternative für entbehrlich.

Der Ausbau des ins Feld geführten touristischen Radwegs entspricht jedoch nicht den Anforderungen, die von einem touristischen Radweg zu erwarten sind. So ist er unter anderem aufgrund fehlender Ausbaubreite nicht zweispurig befahrbar. Aufgrund dessen besitzt der im Straßenbauamt Stralsund als Alternative angesehene touristische Radweg ein erhebliches Gefährdungspotenzial, weshalb immer mehr Radfahrer auf der L 21 zwischen Wieck und Born

unterwegs sind, was dort wiederum das Gefährdungspotenzial für alle Verkehrsteilnehmer erheblich erhöht.
In dem Zusammenhang ist zudem zu bedenken, dass es sich hier auch um einen Schulweg handelt. Viele Schüler fahren mit dem Fahrrad zur Freien Schule Prerow oder zur Regionalen Schule nach Zingst. Darüber hinaus gibt es steigende Zuwächse beim Radtourismus auf dem Darß. Die Sicherheit der Fahrradfahrer muss an erster Stelle stehen. Hinzu kommt eine deutlich andere Routenführung des touristischen Radwegs.
Seit 2013 beschließt der Kreistag die Prioritätenliste für wichtige Radwegebaumaßnahmen im Kreisgebiet Vorpommern-Rügens. Es hat sich im Laufe der Zeit gezeigt, dass die Prioritätenliste bei Radwegebaumaßnahmen an Landstraßen eine besondere Bedeutung bekommen hat. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung MV hat ein Lückenschlussprogramm für Landesstraßen aufgelegt. Dieses dient ausschließlich der Finanzierung von straßenbegleitenden Radwegen an Landesstraßen. Maßnahmen, die das Land dort aufnimmt, werden finanziell bis zum Erreichen des zugeteilten Verfügungsrahmens abgesichert und durch die Straßenbauverwaltung prioritär vorangetrieben. Auf diese Weise sollen bestehende Lücken im Radroutennetz geschlossen werden, denn erst die Schaffung eines sicheren und durchgängigen Radroutennetzes macht das Radfahren attraktiv und gibt den Fahrradfahrern die erforderliche verkehrsbedingte Sicherheit bei der alternativen Fortbewegung. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung MV hat den Landkreisen bei der Maßnahmenauswahl unter vorbestimmten Rahmenbedingungen ein Mitspracherecht für das Lückenschlussprogramm eingeräumt. Die vom Landkreis in der Prioritätenliste aufgenommenen Radwegemaßnahmen werden mit dem zuständigen Straßenbauamt Stralsund erörtert.

Zur Entschärfung der Situation auf der L 21 zwischen Wieck und Born auf dem Darß ist der straßenbegleitende Radweg in die Prioritätenliste des Landkreises für Vorpommern-Rügen für wichtige Radwegebaumaßnahmen im Kreisgebiet aufzunehmen. Durch die Aufnahme in die Prioritätenliste erkennt der Kreistag Vorpommern-Rügen die besondere Gefahrensituation für Fahrradfahrer an diesem Straßenabschnitt an und bekennt sich zur Alternativlosigkeit des straßenbegleitenden Radweges an der L 21.

Gez. Mathias Löttge
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion BVR/FW

gez. Gerd Scharmberg
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion BfS-FDP

Anlagen:
keine

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		